



94327 BOGEN, 20.03.2012

✉ Bayerwaldstraße 36

☎ Tel (09422) 808 - 2980

📞 Bw 6721 - 2980

📠 Fax 2981

Bearbeiter: SF Gerhardinger

☎ Tel (09422) 808 - 2982

📞 Bw 6721 - 2982

📠 Fax 2989

**Organisationsbefehl**  
**zur Durchführung**  
**einer dienstlichen Veranstaltung am 05.05.2012**  
**„Schul- und Wertungsschießen zum Erwerb der Schützenschnur“**

**Bezug:** LKdo BY - Kdr - Jahresausbildungsbefehl vom 09.12.2011  
DVag Nr.: 093

**Anlagen:** A. Stationsskizze  
B. Beschreibung Schulschießübung G36 – S – 5  
C. Beschreibung Schulschießübung G36 – S – 9 (WÜ)  
D. Anmeldebogen für die DVag

**1. Lage:**

Landeskommando BAYERN führt im Rahmen der Allgemeinen, freiwilligen Reservistenarbeit am 05.05.2012 auf der Standortschießanlage der Bundeswehr in LEIBLFING ein Schul- und Wertungsschießen für Reservisten der Bundeswehr zum Erwerb der Schützenschnur durch.

**2. Auftrag:**

LKdo BAYERN, FwRes BOGEN unterstützt die Ausbildung und stellt hierzu die organisatorischen Rahmenbedingungen in personeller und materieller Hinsicht sicher.

**3. Durchführung:**

**a. Eigene Absicht**

ist, die Schießfertigkeit im Rahmen der Schießausbildung in der Reservistenarbeit zu erhalten und zu verbessern. Zusätzlich soll den Reservisten ermöglicht werden, mit den erbrachten Schießleistungen die Schützenschnur, das Leistungsabzeichen oder Reservisten - leistungsabzeichen zu erwerben.

**b. Allgemeines**

- (1) Teilnehmer: Reservisten aus der Kreisgruppe  
DEGGENDORF-STRAUBING-BOGEN.
- (2) Ort: 94339 LEIBLFING  
**Meldekopf:**  
  
Standortschießanlage METTING  
Eschlkam 80  
94339 LEIBLFING
- (3) Zeit: 05.05.2012  
07.00 Uhr – 16.30 Uhr
- (4) Leitender: Lt.d.R. Strigl
- (5) Meldekopf: gem. Einteilung
- (6) Anzug: Feldanzug (Flecktarn) gem. ZDv 37/10  
Nr. 201, 301, Schießbuch, Gehörschutz und  
Gefechtshelm. Reservisten die nicht eingekleidet  
sind, können in Zivilkleidung teilnehmen.
- (7) Stationen: Station 1: „Waffenausbildung P8-G36“  
- Handhabungssicherheit an der Waffe  
- Anschläge und die Schussabgabe  
- Sicherheitsbestimmungen  
  
dabei: „Sicherheitspolitische Information“  
Thema: Arabien im Umbruch  
  
Durchführender: Lt.d.R. Strigl
- Station 2: „Schulschießen G36-S-5, G36-S-9(WÜ)“  
Stand: A1 (modifiziert für 3 Schützen)
- Soldaten, die die Schießausbildung am Gewehr G3  
abgeschlossen haben (G-S-2 erfüllt) und am Gewehr G36  
eingewiesen sind, benötigen als Voraussetzung für die  
Wertungsübungen G36 (G36-S-9) nur noch die G36-S-5  
(ohne die festgesetzten Bedingungen G36-S-1 bis  
G36-S-3).
- Station 3: „Schulschießen P8- S- 2 (WÜ)“  
Stand: D 2 / 3
- Station 4: „Schulschießen P8- S- 3 (WÜ)“  
Stand: A2 (nicht mod. für 2 Schützen )

- (8) Ablauf:
- |           |  |
|-----------|--|
| 07.00 Uhr | <u>Eintreffen am Meldekopf,</u><br>Verwaltungsangelegenheiten,<br>Antreten / Begrüßung,<br>Empfang Waffen und Gerät,<br>gleichzeitig Aufbau der Stationen. |
| 07.45 Uhr | <u>Antreten durch den Leitenden der DVag,</u><br>Belehrung Gehörschutz u. Schießbelehrung,<br>sowie Einweisung in die Einzelnen<br>Übungen.                |
| 08.00 Uhr | Beginn mit der Schieß- und parallel<br>Ausbildungsbeginn.  |
| 11.30 Uhr | Einnahme der Mittagsverpflegung  |
| 12.15 Uhr | Antreten durch den Leitenden der DVag.<br>Belehrung Gehörschutz u. Schießbelehrung.<br>sowie Einweisung in die Folgeübungen der<br>Schießvorhaben.         |
| 12.30 Uhr | Weiterführung der Schieß- und parallel<br>Ausbildungsbeginn  |
| 16.00 Uhr | Schießende.  |
| 16.05 Uhr | <u>Munitionsabrechnung u. Abschluss der</u><br><u>Schießkladde,</u><br>Abbau der Schießstände, Waffenreinigen,<br>Rückgabe Waffen / Gerät und Munition.    |
| 16.30 Uhr | Abschlussantreten durch den Leitenden der<br>DVag, anschl. Ende der dienstlichen<br>Veranstaltung.   |

**c. Einzelaufträge**

- (1) FwRes BOGEN
- fordert Verpflegung bei VpflRegZentr Süd / Küche an,
  - spricht mit 4./PzPiBtl 4 Unterstützungsleistungen für DVag ab,
  - überprüft die Voraussetzungen der gemeldeten Reservisten,
  - erstellt die Zuziehungen für die teilnehmenden Reservisten,
  - stellt zusätzlich angefordertes Material gem. Anforderung bereit,
  - fordert Munition bei PzPiBtl 4 an,
  - fordert Gefechtshelme für Schießen bei LH-Bekleidungsgesellschaft  
(verschiedene Größen) an.

- (2) Leitender der DVag  
 - ist verantwortlich für Organisation und Ablauf der DVag,  
 - übernimmt von den Standleitenden folgende Aufgaben:  
 + Einweisung der schießenden Abteilung in die Örtlichkeiten, die besonderen Nutzungsbestimmungen und in den Ablauf, sowie in die Schießübungen,  
 + Belehrung der schießenden Abteilung gem. ZDv 44/10 Anlage 5,  
 + für Belehrung über das Tragen des vorgeschriebenen Gehörschutzes durch,  
 + lässt richtiges Tragen vorführen von einem Soldaten vor der schießenden Abteilung,  
 + Befragung der schießenden Abteilung nach Munition oder Munitionsteilen.
- (3) PzPiBtl 4 wird gebeten,  
 - Munition aus dem Kontingent FwRes Bogen bereit zu stellen.
- (4) 4./PzPiBtl 4 wird gebeten,  
 - Unterstützung gem. Anforderung/Absprache mit FwRes BOGEN sicherzustellen.
- (5) WBV SÜD IUW 7 VpflRegZentr Süd Regionalmanager II,  
 Truppenküche BOGEN werden gebeten Verpflegung gem. Anforderung FwRes BOGEN zur Abholung am 05.05.2012 bereit zu stellen.
- (6) LH-BUNDESWEHR Bekleidungsgesellschaft mbH, Servicestation REGEN wird gebeten, Gefechtshelme gem. Anforderung bereit zu stellen.

**d. Maßnahmen zur Koordinierung**

- T:**
- (1) **Meldung des Leitungs- und Funktionspersonals und der Teilnehmer bis 24.04.2012, 09.00 Uhr,**  
 Die Meldung nur mit Anmeldeformular (Anlage F) über VdRBw, BezGeschSt BOGEN an FwRes BOGEN.
- (2) der Leitende überzeugt sich vor dem Schießen davon, dass alle Teilnehmer  
 - mit den Handwaffen sicher umgehen können,  
 - die geforderten Anschläge kennen und die Schussabgabe beherrschen und  
 - die Sicherheitsbestimmungen kennen.
- (3) Bei der schießbegleitenden Stationsausbildung **besteht**  
**Teilnahmepflicht.**

#### 4. Einsatzunterstützung:

##### a. Logistik

Verpflegung

Mittagessen gem. Anforderung FwRes BOGEN bei VpflRegZentrSüd Regionalmanager und Serviceteam Küche BOGEN

Munition

gem. Anforderung FwRes BOGEN bei PzPiBtl 4, BOGEN.

##### b. Sanitätsdienst

Helfer im Sanitätsdienst gem. Schießbefehl, örtlicher Rettungsdienst über Notruf: 1 9 2 2 2 oder Polizei: 1 1 0

#### 5. Führungsunterstützung

entfällt

#### 6. Verwaltungsbestimmungen:

##### a. Allgemein:

Die Teilnehmer leisten ein besonderes Dienstgeschäft der Bundeswehr gem. Erlass BMVg Fü S I 1 Az 21-01-11 vom 18.03.2009 (VMBl 2009 S. 74 ff).

Die reisekostenrechtliche Abfindung des Besonderen Dienstgeschäftes richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG), der Auslandsreisekostenverordnung (ARV), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BRKG (BRKGVwV) sowie den hierzu ergangenen Erlassen. Hinsichtlich des Beginns und des Endes ist § 2 Absatz 2 BRKG zu beachten. Aufgrund von § 6 Absatz 1 Satz 3 BRKG i. V. m. Nummer 6.1.3 BRKGVwV steht bei einer Entfernung des Geschäftsortes, an dem das Besondere Dienstgeschäft erledigt wird, zur Grenze der Liegenschaft, in der die Dienststätte der Soldatin bzw. des Soldaten liegt, von bis zu zwei Kilometern kein Tagegeld und damit auch keine Aufwandsvergütung nach § 9 Absatz 1 BRKG zu. Bei Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist der Erlass vom 22. Dezember 2005 - PSZ III 7 (jetzt WV II 5) - Az 21-01-11/21-03-115 zu beachten.

Für die zugezogenen Reservisten handelt es sich um die Teilnahme an einer dienstlichen Veranstaltung gemäß den Bestimmungen für die Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen im Rahmen der Reservistenarbeit der Bundeswehr (BMVg PSZ I 1 Az 24-04-07 vom 29. März 2006).

**b. Fahrtkosten:**

Die teilnehmenden Reservisten erhalten auf Antrag die notwendigen Fahrtkosten zwischen dem Hauptwohnsitz und dem Ort der Zuziehung nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes erstattet (Bestimmungen für die Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen im Rahmen der Reservistenarbeit der Bundeswehr (BMVg PSZ I 1 Az 24-04-07 vom 29. März 2006).

Die Abrechnung erfolgt durch das zuständige BwDLZ BOGEN Teilbereich Finanzen.

**c. Verpflegung:**

Die einberufenen Reservisten sind nach den Verwaltungsvorschriften zu § 18 SG zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung generell verpflichtet.

Ihnen wird die Gemeinschaftsverpflegung nach den Verwaltungsbestimmungen zu § 18 SG i.V. m. ZDv 36/1 unentgeltlich bereitgestellt. Zeit- und Berufssoldaten erhalten Verpflegung gegen Bezahlung.

**d. Dienstreisen:**

Für eingeteiltes Personal Landeskommando BAYERN werden die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung erforderlichen Dienstreisen mit Dienst Kfz hiermit angeordnet. Dienstreisen mit anderen Beförderungsmitteln sind gesondert zu beantragen.

**7. Beteiligungsrechte**

Der Personalrat wurde gem. BpersVG beteiligt.

Mitgezeichnet gem. Personalratsbeschluss vom 11.07.2007

Im Auftrag

  
Spieth  
Oberstleutnant

**Verteiler**

StOffz ResAngel BOGEN	1x
LKdo BY, Personalrat	1x
FwRes BOGEN	1x
BwDLZ BOGEN	1x
VpflRegZentr Süd BOGEN	1x
Küche BOGEN	1x
Leitender der DVag	1x
Stationsleitende	4x
VdRBw, BezGeschSt BOGEN	1x
Gesamt	13x

**Info Extern**

PzPiBtl 4  
4./PzPiBtl 4